

Besuchsregeln SZS – Januar 2022

(Gültig vom Montag, 10. Januar 2022 bis mind. Montag, 24. Januar 2022)

Geschätzte Besucherinnen und Besucher, Freunde und Bekannte des Seniorenzentrums

Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins neue Jahr. In diesem Sinne, Ihnen allen "es guets Nöis". Leider macht Corona auch zu Jahresanfang keine Pause. Im Gegenteil, fast 60'000 positive Covid-Infektionen in 4 Tagen über den Jahreswechsel sprechen eine eindeutige Sprache. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als die leicht verschärften Besuchsregeln der Feiertage auch weiterhin anzuwenden.

Besuchs- und Ausgangsregeln gültig vom 10. bis und mit 24. Januar 2022

- Besucher gehen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen direkt zu ihren Angehörigen und holen diese für den Besuch in die Cafeteria
- Der Besuch findet hauptsächlich in der Cafeteria mit FFP-2 Maske statt
- **Keine** Konsumationen für Besuchende
- Zimmeraufenthalte nur zu Beginn und am Ende des Besuchs
- **In den Zimmern immer nur max. 1 Besucher**
- Maximale Anzahl Besucher pro Tag: Total 16 Personen
- Kinder haben nur Zutritt, wenn sie eine chirurgische Maske tragen (können)
- Es gilt weiterhin die Zertifikatspflicht (Kinder ab 16 Jahre)
- Besuche ausserhalb bei Angehörigen sind nur Bewohnenden erlaubt, die in den letzten 120 Tagen das zweite oder dritte Mal geimpft wurden. Diese müssen nach der Rückkehr für 3 Tage im Zimmer bleiben und werden danach getestet.
- Die Besuchszeiten sind um 13.30 Uhr / 14.00 Uhr / 15.00 Uhr / 16.00 Uhr, ohne zeitliche Beschränkung jedoch bis max. 17.15 Uhr

Besuchszeiten

- Montag bis Sonntag von 13.30 Uhr bis max. 17.15 Uhr
- Pro Tag max. 3 Besuchende pro Bewohnende

Weiterhin geltende Regeln:

- Im gesamten Innen- und **Aussenbereich** des SZS gilt Maskenpflicht für Besuchende
- Berufstätige Angehörige können sich melden, falls keines der angebotenen Zeitfenster für einen Besuch möglich ist. Wir werden anschliessend **individuelle** Lösungen suchen.
- Bitte benützen Sie für Ihre Besuche **den Haupteingang** im Seniorenzentrum
- Das Besuchsrecht von Sterbenden bleibt wie bisher (exakte Details erfahren Sie bei der Anmeldung)

Anmeldung

- Jeder Besucher muss sich vorher anmelden (**031 879 51 51** zu Bürozeiten: Montag bis Freitag, 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr)
- **An Wochenenden werden keine Anmeldungen entgegengenommen**
- Tag und Ankunftszeit wird genau festgelegt
- Angehörige der **Wohngruppe Birke** melden sich für Besuche direkt bei der Wohngruppe (031 879 51 63 – ebenfalls zu Bürozeiten) und sprechen die Besuchszeiten mit den Gruppenverantwortlichen ab

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Im SZS gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Korrekte Maskentragpflicht gemäss Instruktion durch unsere Mitarbeiter
- Es sind **nur FFP-2 Masken, die vom SZS ausgegeben werden, erlaubt**
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen vom SZS
- Einhaltung von Abstand zwischen Bewohnern und Besuchenden (1.5m)
- Keine Begrüssungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmung
- Kontakte zu anderen Besuchern und Bewohnenden sind zu vermeiden

Mitarbeitende sind verpflichtet und befugt, die Besuchenden auf die Hygiene- und Verhaltensregeln aufmerksam zu machen und entsprechende Massnahmen zu treffen, bis hin zu einer Wegweisung. Bei Bedarf werden die Bereichsleitungen einbezogen.

Über das weitere Vorgehen nach dem 24. Januar 2022 werden wir zeitnah informieren.

Besten Dank für ihr Verständnis. Wir hoffen, rasch möglichst zu den bisherigen Besuchsregeln zurückkehren zu können und wünschen Ihnen alles Gute.

Schüpfen, 4. Januar 2022

Leiter Seniorenzentrum



Dominic Bucher